

andres als das amtliche Muster verwendet ist, werden von den schweizerischen Zollämtern zurückgewiesen, so daß sich daraus leicht Verzögerungen in der Zollbehandlung der Waren ergeben könnten. Überdies droht die Zollverwaltung, gestützt auf Artikel 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen, an, mit Ordnungsstrafen gegen den Gebrauch der ungesetzlichen Vordrucke vorzugehen.

(Schweizerisches Bundesblatt.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

**\* Ein Bild Kaiser Wilhelms als Ehrendoktor der Universität Oxford.** — Der Neuen Freien Presse (Wien) wird aus Berlin gemeldet:

Ein Bild Kaiser Wilhelms für die Universität Oxford, das ihn in der traditionellen Tracht eines Doktors der Universität Oxford darstellt und als Geschenk für diese Universität bestimmt ist, geht im Atelier des Porträtmalers Alfred Schwarz seiner Vervollendung entgegen. Gelegentlich seiner Ernennung zum Oxforder Ehrendoktor hatte nämlich der Kaiser der Universität Oxford versprochen, ihr sein Bild in Lebensgröße und in voller Gestalt zu schenken. Der Kaiser trägt auf dem Bilde den roten Doktormantel, kurze Hosen, seidene Strümpfe und Schnallenschuhe. Den schwarzen Doktorhut aus Samt hält er in der linken Hand. Über der Frachtweste trägt er das Band des Hosenband-Ordens mit allen seinen Emblemen. Auf der weißen Hemdbluse ruht das vereinte Johanniter-Mariannenkreuz.

**\* Ausstellung englischer Meister der Malerei in Berlin.** (Vgl. Nr. 22 d. Bl.) — Die Ausstellung englischer Meister der Malerei in der königlichen Akademie der Künste in Berlin ist am 25. Februar für den allgemeinen Besuch geschlossen worden. Am 26. Februar war ihr Besuch den Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses und deren Damen vorbehalten. Der Einladung wurde zahlreich gefolgt. Bald nach 11 Uhr erschienen auch der Kaiser, die Kaiserin, die Kronprinzessin, die Prinzessin Viktoria Luise und die Prinzessin-Braut des Prinzen August Wilhelm, um in nahezu zweistündigem Besuche unter Führung des Präsidenten Rämpf und des Professors Dr. Justi mit regstem Interesse die Meisterwerke noch einmal zu betrachten. — Die Sammlung geht, bevor sie nach England zurückkehrt, nach Kopenhagen zur Ausstellung.

**Aufgefundene Handschrift.** — Eine bisher unbekannt gebliebene Schrift des großen englischen Naturforschers und Philosophen Roger Bacon (1214—1294) ist von dem französischen Physiker P. Duhem, korrespondierendem Mitgliede der Pariser Akademie, in der Bibliothèque Nationale in Paris aufgefunden worden. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek Ludwigs XIV. und enthält eine Reihe von Aufsätzen über verschiedene Wissenschaften. Die schöne Abschrift ist in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts von Arnold von Brüssel in Neapel hergestellt worden. Das Werk ist ein Bruchstück von Roger Bacos »Opus tertium« und schließt sich an denjenigen Teil des letzteren an, den Brewer 1859 in London veröffentlicht hat. Aus dem Inhalt hebt Duhem eine Stelle hervor, die von allgemeinem Interesse ist, weil sie zeigt, daß Bacon die Zusammensetzung des Schießpulvers gekannt habe. Hierüber ist man nämlich bisher im Zweifel gewesen, denn in den zuverlässigen Texten spricht er zwar von einem explosiblen Pulver, gibt aber nicht dessen Bestandteile an. In der jetzt aufgefundenen Schrift wiederholt er nun, was er in seinem »Opus majus« über die Eigenschaften dieses Pulvers gesagt hat, aber er berichtet außerdem, daß es in den verschiedenen Teilen der Welt bekannt sei und aus Salpeter, Schwefel und Weidenkohle bestehe. Von demselben Pulver spricht Bacon auch in seinem Briefe über die geheimen Werke der Natur (De secretis operibus naturae). Dieser Brief ist wahrscheinlich an Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris, geschrieben worden, der 1248 oder 1249 gestorben ist. Es scheint also, daß die explosiblen Eigenschaften des Pulvers in Frankreich und England vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bekannt waren; seine Zusammensetzung aber lehrte, wie wir nun bestimmt wissen, Roger Bacos Opus tertium im Jahre 1267.

(Beilage zur Allgemeinen Ztg.)

**\* Dauernde Gemäldegalerie in Dachau.** — Im alten Schloß in Dachau soll eine moderne Gemälde-Galerie eingerichtet werden. Hierzu wird der Allgemeinen Zeitung (München) geschrieben:

Das Jahr 1908 ist für Dachau ein Jubiläumsjahr in zweifacher Beziehung. Elf Jahrhunderte sind verflossen, seit der Ort überhaupt existiert, neun, seit er unter der mittelsächsischen Herrschaft steht. Zur Feier beider Erinnerungen werden in diesem Jahre verschiedene Veranstaltungen stattfinden. Es wird aber auch jetzt einen dauernden Gewinn gesorgt werden. Und dieser ist jetzt derartig gesichert, daß öffentlich davon gesprochen werden kann. Es handelt sich um die Gründung einer Dachauer Gemäldegalerie. Der Gedanke wurde schon vor fünf Jahren gefaßt, als das Volkskunstmuseum dort begründet wurde. Damals beschloß man zugleich auch die Anlage einer Sammlung von Erzeugnissen moderner Malerei, insofern diese in Dachau und seiner Umgebung entstanden oder geeignet wären, den Zusammenhang der Dachauer Kunst mit der zeitgenössischen darzutun. Neuerdings ist nun an verschiedene Künstler, die wichtige Momente ihrer Entwicklung ihrem Aufenthalt in Dachau verdanken, ein Rundschreiben hinausgegangen, das von den Malern H. v. Hayek und H. Stodmann unterzeichnet ist. Sie sind darin ersucht worden, das Zustandekommen der beabsichtigten Sammlung durch Überweisung geeigneter Werke sichern zu helfen. Von vornherein ist mit Recht nur um Stücke ersten Ranges ersucht worden. Das Rundschreiben hat den erfreulichen Erfolg gehabt, daß schon jetzt eine beträchtliche Anzahl von Zusagen eingegangen ist. Über Einzelheiten kann erst später berichtet werden. Von Seiten des kgl. bayerischen Ministeriums ist in Aussicht gestellt worden, daß der große Saal und seine Nebenräume im alten Schloße für die Zwecke der Galerie zur Verfügung gestellt und hergerichtet werden sollen.

**\* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Supplement zu Hain und Panzer, Beiträge zur Inkunabelbibliographie. Nummernconcordanz von Panzers lateinischen und deutschen Annalen und Ludwig Hains Repertorium bibliographicum, bearbeitet von Konrad Burger, Bibliothekar des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. 8°. VIII u. 440 S. Leipzig 1908, Verlag von Karl W. Hiersemann. 28 M.

### Personalnachrichten.

**\* Gestorben:**

am 21. Februar in Gardone am Gardasee der Buchhändler Herr Gotthard Diebel, Troppau.

Der Verstorbene war Mitinhaber und seit 1880 alleiniger Inhaber der angesehenen Buch- und Musikhandlung Buchholz & Diebel in Troppau. Die Firma erhielt ihren gegenwärtigen Wortlaut am 1. Juli 1865, an welchem Tage der jetzt Verstorbene als Gesellschafter in das 1861 gegründete Geschäft von Leopold Buchholz eingetreten war. Er war aus Sondershausen gebürtig, hatte den Buchhandel bei Carl Bein in Sondershausen erlernt und sich bei Lauffer & Stolp in Pest, W. Heß in Prag, F. Manz & Co. in Wien weiter ausgebildet. Längere Jahre betrieb seine Firma auch eine bedeutende Musikhandlung mit Klavierlager (»Zum Beethoven«) in Wien; 1877 übernahmen diese Ferdinand Rebay und Florian Stenzl; an Stelle des letzteren trat 1883 Adolf Robitschek.

**\* Gestorben:**

am 26. Februar nach längerer Krankheit im Alter von 62 Jahren der Verlagsbuchhändler Herr Dr. Paul Martin Blüher in Leipzig, Inhaber der Firma P. M. Blüher, Verlag der »Hotel-Revue«.

Der Verstorbene begann 1877 ein Fachblatt für das Gastwirts-gewerbe unter dem Namen Gasthofzeitung Hotelrevue, welcher letztere später auf den Titel »Hotel-Revue« eingeschränkt wurde. Für den Vertrieb des Blattes eröffnete er ein Verlagsgeschäft, das kurze Zeit in Gesellschaft mit A. Dunder, Leipzig, unter der Firma Dunder & Blüher betrieben wurde. Seit August 1881 firmierte er unter dem Namen »P. M. Blüher Verlag der Hotel-Revue«. Außer der Zeitschrift, die er als Chefredakteur persönlich leitete und die das hauptsächlichste Verlagswerk blieb, hat er große Fachwerke des Hotel- und Restaurantwesens, der Kochkunst und der Fleischerei auf den Büchermarkt gebracht.